

## Besondere Tarifbestimmungen Landkreis-NetzTicket

### 1. Voraussetzung für den Erwerb

Zum Erwerb berechtigt ist nur, wer seinen 1. Wohnsitz im Landkreis Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau oder Regen hat. Bei Fahrausweisen langfristig gebundener ÖPNV-Nutzer, hierzu zählen Schüler für die Fahrtkosten von einem Aufgabenträger übernommen werden, Nutzer von UMWELT-Jahreskarten Schüler und Nutzer von UMWELT-Jahreskarten, ist das Landkreis-NetzTicket für den betroffenen Landkreis bereits inklusive.

### 2. Grundkarte und Netzzuschlag Landkreis-NetzTicket

Das landkreis-NetzTicket setzt sich aus einer Grundkarte (Anteil Fahrgast) und dem Netzzuschlages (Anteil Aufgabenträger) zusammen. Die Grundkarte gilt ab dem jeweils beantragten Kalendermonat 12 Monate. Für langfristig gebundene ÖPNV-Nutzer wird die Berechtigungskarte bzw. die UMWELT-Jahreskarte Schüler oder die UMWELT-Jahreskarte zur Grundkarte. Wird der Netzzuschlag von einem Dritten (z.B. Landkreis) übernommen, wird über das Verfahren eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

### 3. Rückgabe Fahrkarte langfristig gebundener ÖPNV Nutzer

Bei Kündigung der UMWELT-Jahreskarte oder der UMWELT-Jahreskarte Schüler bzw. Rückgabe der Schülerberechtigungskarte erfolgt keine Erstattung des entrichteten Netzzuschlages für das Landkreis-NetzTicket.

### 4. Gültigkeit

Das Landkreis-NetzTicket ist an die Gültigkeit der Grundkarte gebunden und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Tarifgebiet des VDW innerhalb des jeweiligen Landkreises, sowie auf Linien des VDW im ein- und ausbrechenden Verkehr vom Landkreis Passau nach der Stadt Passau und zurück. Das Landkreis-NetzTicket ist mit einem Lichtbild zu versehen und nicht übertragbar (nur der auf der Grundkarte eingetragene Inhaber ist berechtigt). Es ist wie folgt gültig:

- ab 13:00 Uhr an Schultagen
- ab 9:00 Uhr an allen übrigen Tagen (Ausnahme siehe § 38)

### 5. Anschlussstageskarte

Für Inhaber eines Landkreis-NetzTickets gibt es die Möglichkeit eine Anschlussstageskarte zu erwerben. Die Anschlussstageskarte Landkreis-NetzTicket ist am Lösungstag im gesamten Tarifgebiet des VDW gültig. Die Anschlussstageskarte Landkreis-NetzTicket ist nur in Verbindung mit dem Landkreis-NetzTicket gültig.

### 6. Kündigung

Bei Kündigung der UMWELT-Jahreskarte oder der UMWELT-Jahreskarte Schüler bzw. Rückgabe der Schülerberechtigungskarte erfolgt keine Erstattung des entrichteten Netzzuschlages für das Landkreis-NetzTicket. Gelöste Landkreis-NetzTickets sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Im Abonnement abgeschlossene Landkreis-NetzTickets müssen mind. 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein weiteres Jahr. Bar bezahlte Landkreis-NetzTickets enden automatisch nach einem Jahr. Gekaufte Landkreis-NetzTickets sind von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

### 7. Verlust Landkreis-NetzTicket

Bei Verlust eines gekauften Landkreis-NetzTickets (keine langfristig gebundenen ÖPNV-Nutzer) wird einmalig gegen ein Entgelt von 15,00 € ein Ersatz-Landkreis-NetzTicket für die restliche Geltungsdauer ausgestellt.

### 8. Tarifbestimmung

Ergänzend zu den besonderen Bestimmungen gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens.